**Schutzkonzept für Zusammenkünfte in der Konfi-Arbeit**

**in Hessen**

*(Muster-Entwurf)*

Diese Vorlage wurde nach dem Kenntnisstand vom 30.5.2020 vom RPI der EKKW und der EKHN erstellt. Sie entbindet den Kirchenvorstand nicht von seiner Verantwortung für das Hygienekonzept in der Gemeinde und muss nach den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.   
Passagen, die in jedem Fall vor Ort geändert/entschieden werden müssen, sind farblich unterlegt.

Achten Sie auch auf neue Verordnungen der Bundes- bzw. Landesregierung und Vorgaben der Kirchenleitung.

Zugrunde liegen:

- Landesregierung Hessen: Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung), vom 7. Mai 2020 (aktualisiert 15.06.2020).

- **Grundsätze für das kirchliche Leben zum Schutz der Gesundheit in Versammlungen und Veranstaltungen von Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen sowie Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der *Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*, Stand: 19. Mai 2020.**

der *Name der Kirchengemeinde*

*Anschrift*

*Kirchenkreis (EKKW) Dekanat (EKHN)*

*Schutzkonzept für folgende [[Raum/Räume]]:*

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Konfi-Treffen hat die Landesregierung in Hessen die Wiederaufnahme von außerschulischen Bildungsangeboten gestattet. Grundsätzlich gilt in ***Hessen*** die Verordnung der Landesregierung vom 7. Mai. Sie gibt für (außerschulische) Bildungsangebote eine Gruppengröße von (in der Regel) maximal 15 Personen vor (§5). Zudem müssen auch hier die Abstands- und die allgemeinen Hygieneregelungen eingehalten werden.[[1]](#footnote-1)

Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der [[Name der Kirchengemeinde]] das folgende Schutzkonzept für seine Konfi-Arbeit.

**1. Prämisse**

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Konfi-Arbeit nicht zu Infektionsherden wird.

Dabei wird jeweils sorgfältig abgewogen, wann physische Zusammentreffen notwendig sind und wie auch andere Formen des Arbeitens von zu Hause aus / digital die Zusammenkünfte abwechseln bzw. ergänzen.

**2. Information und Verpflichtung**

Die (Wieder)Aufnahme der Konfi-Arbeit wird den angemeldeten Jugendlichen und deren Eltern angekündigt.

Den Konfis und ihren Erziehungsberechtigten wird dieses Schutzkonzept zur Kenntnis gegeben.

Die Erziehungsberechtigten und die Konfirmandin/der Konfirmand bestätigt mit Unterschrift, dass sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich dazu, sich ihrerseits an die getroffenen Regeln zu halten.

**3. Organisation[[2]](#footnote-2)**

Die Gruppengröße beträgt maximal 15 Personen (inkl. Anleitung).[[3]](#footnote-3)

Der Konfi-Jahrgang wird bis auf weiteres in \_\_\_\_ Gruppen aufgeteilt. Es wird gewährleistet, dass zwischen den Treffen der einzelnen Gruppen genügend Abstand ist um Räume zu reinigen und zu lüften und um größere Ansammlungen zu vermeiden.

Die Dauer der Konfi-Stunde wird auf \_\_\_\_\_ Minuten festgelegt.

Die Treffen finden statt: (Datum, Uhrzeit)

Gruppe 1:

Gruppe 2:

**4. Regelungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, wie in den Schulen.

* Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben untersagt.   
  Die Konfirmandinnen und Konfirmanden verpflichten sich, dies auch vor und nach der Konfi-Stunde zu berücksichtigen.
* Konfis mit Erkältungssymptomen nehmen nicht an der Konfi-Stunde teil.
* Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stifte, Bastelmaterial, Spielgeräte etc.) wird vermieden.  
  Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bringen ihre eigenen Schreibutensilien (Stifte, Schreibblock) mit.
* Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten (z.B. mit Tischen oder Markierungen im Stuhlkreis). Es werden Vorkehrungen getroffen, um die Abstandsregeln auch bei Kleingruppenarbeit zu gewährleisten.
* Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich / wird empfohlen.
* Das Singen unterbleibt.
* Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.
* Open-Air Treffen auf dem Gelände der Kirchengemeinde sind unter den geltenden Hygienebedingungen möglich.

**5. Hygienemaßnahmen**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch in der Konfi-Stunde einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich alle im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. *[optional: Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. / Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht.]*

Türgriffe und Handläufe, Lichtschalter und alle Flächen, die regelmäßig benutzt werden, werden vor und nach jeder Konfi-Stunde gereinigt / desinfiziert.

Die Räume werden vor und nach dem Treffen sowie während der Konfi-Stunde ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend/ wird empfohlen. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen bereit, die ohne Maske zum Unterricht kommen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am …..beschlossen und gilt ab dem ….. 2020.

Ort, Datum Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands

Hier abschneiden:

--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wir haben das Schutzkonzept der N.N. Gemeinde zur Kenntnis genommen. Wir verpflichten uns, dazu beizutragen, dass die Konfi-Stunden unter den erforderlichen Hygienebedingungen stattfinden können.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name Konfirmandin/Konfirmand Unterschrift Konfirmandin/ Konfirmand

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name Erziehungsberechtigte(r) Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

1. Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona­Pandemie (Corona­Kontakt­ und Betriebsbeschränkungsverordnung), vom 7. Mai 2020. [↑](#footnote-ref-1)
2. Hier werden weitere organisatorische Regelungen vor Ort ergänzt. [↑](#footnote-ref-2)
3. Ggf. wird die Gruppengröße nach unten an die konkrete Raumgröße angepasst. [↑](#footnote-ref-3)